

Schutz- und Hygienekonzept für das Öffentlichkeitsschwimmen im Gymnasiumbad Königsbrunn

- Es gilt 2-G (Geimpft oder Genesen). Um ins Hallenbad zu kommen, brauchen Sie derzeit einen Impf- oder Genesenennachweis.

Kinder unter 6 Jahren und Schüler/innen sind von dieser Regelung ausgenommen.
(Ein Selbsttest unter Aufsicht des Personals, vor dem Bad-Eingang ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich)

- Es dürfen sich maximal 80 Personen in der Schwimmhalle aufhalten

- Im Duschaum dürfen nur 5 Duschen pro Seite genutzt werden

- In der Umkleide dürfen sich nur 26 Personen pro Seite umziehen (Hinweise der Schilder beachten)

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Hallenbad, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie bei dem Betreten und Verlassen des Hallenbades einzuhalten

- Es gilt die Maskenpflicht solange man Straßenkleidung an hat

- Die Aufsichtspersonen sind in das Hygienekonzept eingewiesen und achten auf die Einhaltung. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

- Es wird die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Hygienekonzept Bäder eingehalten und umgesetzt

Königsbrunn, 11.11.2021



Stefan Steiner
Sachgebietsleitung
Soziales/Schulen/Kita/Sport